

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 45 (1960)
Heft: 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

Artikel: Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798
Autor: Feller, Richard
Kapitel: III: Die Aussenpolitik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

Die Aussenpolitik

1. Umstellungen

Bern war es gewohnt, den Maßstab seiner europäischen Geltung in Frankreich abzulesen, mochte es auch diesem Land gerade näher oder ferner stehen. An Frankreichs Botschaftern prüfte es die übliche Kunst der Diplomatie, zu gewinnen, zu erschrecken, zu versöhnen und zu verstossen, und Bern strengte sich an, diesem Muster gleichzukommen. Bern war auch gewohnt, dass ihm von Frankreich die Geisteswellen, tiefe und leichtfertige, kamen, und es hatte von beiden versucht. Jetzt trat eine gründliche Wandlung ein. Hatten bisher die Botschafter den massgebenden Willen des Königs überbracht, so übernahmen nun Zeitungen und Flugschriften die Vertretung Frankreichs und verkündeten die Vorrechte der Revolution. Die Macht ging vom Hof an die öffentliche Meinung über, die in der Nationalversammlung, den Klubs und den Schreibstuben vorbereitet wurde. Als nächste Kennzeichen wurden in Bern die Straflosigkeit der Revolutionsverbrecher und die Straffälligkeit der Revolutionsgegner bemerkt. Die blutigen Auftritte in den Strassen von Paris, die aufflammenden Adelsschlösser auf dem Land und die Vertilgung ihrer Bewohner legten davon Zeugnis ab. In diesem Umschlag des Rechts lasen die obern Stände ihre Zukunft und begannen die Heimat zu verlassen. Diese Vorgänge unterzogen das Bewusstsein einer seltsamen Prüfung. Unter dem Eindruck der furchtbaren und doch verheissungsvollen Ereignisse verabschiedeten die Ergriffenen, was bisher als Gesittung gegolten hatte. Geduld, Mässigung und Gehorsam, die Stützen der alten Ordnung, wichen einer Zuversicht, die ein Helleres und Leichteres auftat. Das Gewissen wurde gerade in fortgeschrittenen Kreisen, wo es wacher und geschärfter sein sollte, so anpassungsfähig, dass die Freiheitsbegeisterung die Greuel des Umsturzes in ihre Hochstimmung aufnahm. Wenn nach einer entsetzlichen, aber unvermeidlichen Übergangszeit eine bessere Welt entstanden war, mochte die alte Gesittung mit ihren erhaltenen Tugenden wieder in ihr Recht treten. Doch diese Zwischenmoral diente der echten Revo-

lution nicht. Sie anerkannte die Schuld überhaupt nicht, womit ihre letzte Schranke fiel, und dieser Wahn blieb nicht auf Frankreich beschränkt.

Schultheiss Niklaus Friedrich Steiger von Bern durchschaute von Anfang an die Sprengkraft der Revolution. Dagegen mochte er mit sich gerungen haben, wie er diese Offenbarung des Bösen in die sittliche Weltordnung einreihen sollte. Er bemerkte einmal zu Barthélemy, sie sei die Strafe für die Sünden der Menschheit.⁶⁵ Das entthob ihn nicht der Notwendigkeit, ihren Ausschreitungen entgegenzutreten. Steiger erfasste mit dem amtlichen Bern sogleich die Tragweite jener Planrede des Parlamentsrates Dupont, die Frankreichs Nachbargebiete der Revolution zusprach, zumal auf die Ankündigung gleich die Tat folgte. Ein revolutionärer Handstreich beschlagnahmte Avignon, das seit Jahrhunderten den Päpsten gehört hatte, für Frankreich. Die Anhänger der Revolution, schrieb der Geheime Rat am 17. Juni 1790 an Luzern und Freiburg, suchten ihr Werk zu befestigen, indem sie ihre Grundsätze verbreiteten und das Volk mit wirtschaftlichen Vorteilen und die Bürger mit Versprechungen lockten, die dem Ehrgeiz schmeichelten; diese Absicht ziele auf ganz Europa, insbesondere auf die Nachbarstaaten.⁶⁶

Der Geheime Rat beauftragte am gleichen Tag den Schultheissen Steiger, die Höfe anzurufen, und wich damit von der gewohnten Linie ab. Bern hatte bisher wie die übrige Schweiz das Ringen der Mächte verfolgt, ohne sich einzumischen, hatte allenfalls Anregungen empfangen, nicht aber beigesteuert. Nun griff es ein, um eine Politik der Tat aufzurufen. Die Rechtfertigung für diesen ausserordentlichen Schritt sah es in der gemeinsamen Gefahr Europas. Am 19. Juni 1790 schrieb Steiger an den Fürsten Kaunitz in Wien und den Grafen von Hertzberg in Berlin. Der Geheime Rat, erklärte er warnend, zweifle nicht, dass der Plan, den Dupont dem Jakobinerklub unterbreitet habe, angenommen worden sei; er bedrohe alle Staaten Europas, insbesondere Bern; wenn auch der Wohlstand des Volkes bis jetzt die Ausbreitung der Krankheit verzögert habe, so schmeichle sich der Geheime Rat doch nicht, dass es auf die Dauer widerstehen werde. Er empfahl Bern dem Schütz der Monarchen.⁶⁷

Am 16. Juli legte Steiger in Denkschriften nach Turin und London die gemeinsame Gefahr des europäischen Staatengefüges dar.⁶⁸ Den Grafen de Hauteville, den sardinischen Aussenminister, erinnerte er daran, wie der Pöbel von Avignon, von den Wort-

führern der Nationalversammlung aufgestachelt, sich der Stadt bemächtigt habe, ohne dass sich die Nationalversammlung blosszustellen brauchte. Dann fuhr er fort: «Genf ist vielleicht am Vorabend, das gleiche Los wie Avignon zu erleiden; man weiss, dass ein Plan besteht, es wie jene Stadt mit Frankreich zu vereinigen; ebenso werden nach und nach Savoyen, die Waadt, ein Teil der Schweiz eine leichte Beute für die neue französische Republik sein.» Steigers Seherblick drang in die Zukunft. Er erkannte in der Umwälzung einen Zug, der mit naturhafter Unwiderstehlichkeit hindrängte und zugleich die alte Vormachtpolitik der Könige mit revolutionärer Beglaubigung wieder aufnahm. Für Steiger war der Zeitpunkt überschritten, da Zugeständnisse den Gang der Ereignisse noch aufhalten konnten. Die Denkschrift an den Herzog von Leeds, den englischen Aussenminister, legte den Nachdruck auf den Bruch des Völkerrechts und der Verträge, den Frankreich mit der Aussendung von Aufwieglern beging. Die Anrufe Steigers hatten keine unmittelbare Auswirkung, nur dass England in den kräftigsten Ausdrücken beipflichtete.

Das Bedürfnis nach gutem Einvernehmen mit den Mächten blieb bestehen. Als Bern im September 1790 Truppen wegen der Unruhen im Unterwallis aufbot, zeigte es diese Massnahme England, Preussen und Sardinien an und sprach die Hoffnung aus, mit ihnen einen Briefwechsel zu unterhalten. Der Wunsch entsprang einem Mangel Berns. Es unterhielt keine Vertreter im Ausland, nur dass es gelegentlich einem hohen bernischen Offizier in Paris oder Turin einen Auftrag an den Hof geben konnte. Es empfand diese Schwäche umso mehr, als einige Fürsten ihre Gesandtschaften in der Schweiz hatten eingehen lassen. Willkommen war es ihm daher, dass die leeren Posten wiederbesetzt wurden, als die Revolution anlies. Spanien ordnete 1791 Don José Caamaño, England 1792 Lord Fitzgerald, Sardinien 1792 Baron Vignet des Etoles ab. Sogar der König von Preussen erinnerte sich, dass er als Fürst von Neuenburg mitbeteiligt sei, und ernannte 1792 den Staatsrat Louis de Marval von Neuenburg zum bevollmächtigten Minister.

Gleichwohl entsprachen Berns Verbindungen nicht den Bedürfnissen der Zeit, und das erzeugte ein Unbehagen der Einsamkeit; Bern fühlte sich von notwendigen und nützlichen Geheimnissen der hohen Politik ausgeschlossen, zumal zu den neuen Sorgen noch alte aufwachten. Kaiser Joseph II. starb 1790. Seinem Nachfolger Leopold II. stellten die Kurfürsten eine Wahlkapitulation auf, in der für ihn die Verpflichtung wiederkehrte, die verlorenen Gebiete

in der Schweiz zurückzuerobern. Bern wandte sich an den König von Preussen und an den Erzbischof von Mainz, den Erzkanzler des Reiches, in dessen Diensten ein alter Bekannter, der Geschichtsschreiber Johannes Müller, stand. Als es gelang, die anstössige Stelle auszuschalten, belohnte Bern 1791 Müller mit der grossen goldenen Verdienstmedaille.⁶⁹ Das war leichtes Gewölk; die wirkliche Heimsuchung kam von Frankreich.

2. Die zunehmende Entzündung im Westen

Seit dem Ausbruch der Revolution musste Bern eine kostspielige Teilrüstung im Jura unterhalten, um Schmuggelwaren und Hetzschriften aufzufangen, den geheimen Waffenhandel zu unterbinden, unvertrautes Volk, das der Umsturz locker liess, zu verschrecken, Emigranten den Weg zu weisen. Ein Grenzschutz von 80 Mann übernahm die Hut an den Jurapässen. Er war als vorübergehende Massnahme gedacht, blieb aber dauernd im Dienst, nur dass im Winter die hochgelegenen Posten eingezogen wurden. Bern fand ergebene Führer dieser Wehr, im Amt Bonmont den Landmajor Arpeau, im Amt Romainmôtier den Oberstleutnant Roland. Als dieser 1791 erkrankte, anerbote sich Maurice Glayre in Romainmôtier, der im Dienst der polnischen Krone zu Ehren aufgestiegen war, die Stellvertretung zu übernehmen.⁷⁰ Die Landvögte erhielten strengere Weisung; sie durften keinen Urlaub erwarten, nicht einmal zur jährlichen Rechnungsablage in Bern erscheinen, sondern mussten einen Stellvertreter senden.

Wohl der schwierigste Posten war die Vogtei Nyon an der Grenzecke, wo sich Spione, Wühler, Ausreisser und Schleihändler, der Abschaum einer aufgewühlten Zeit, kreuzten, wo vom benachbarten Versoix die Blätter einer Revolutionsdruckerei hereinflogen, und diesen Posten versah von 1787 bis 1793 Karl Viktor von Bonstetten, der angezweifelte, umstrittene Mann des Patriates. Der Ausbruch der Revolution durchkreuzte seine Hoffnung auf reichen Urlaub nach seinem geliebten Landsitz Valeyres bei Orbe und fesselte ihn an seinen Amtssitz, gab ihm aber auch Gelegenheit, ein unerwartetes Können zu entfalten. Halb besorgt, halb schadenfroh fragte man sich, wie der Schöngeist, der Schriftsteller, der sich in den letzten Einfällen der Zeit erging, mit den Tatsachen des Umsturzes auskommen werde. In einer Hinsicht bestätigte Bonstetten die Erwartung; er hatte Mühe, sich in den

Papieren und dem Geschäftsgang der Verwaltung zurechtzufinden, und erhielt etwa einen Verweis, weil er einen Erlass begehrte, den er schon lange empfangen hatte. Dafür bekundete er unvermutete Fähigkeiten. Während seine Amtsgenossen genau die Vorschriften befolgten, um nicht zu missfallen, hatte er eine Selbständigkeit, die auch mit dem Unangenehmen nicht zurückhielt. Seine Einbildungskraft erfrischte sich an den Zwischenfällen des Tages und wurde fruchtbar an Mitteln, die Treue der Amtsangehörigen zu ermuntern und die Versuchungen von der Grenze her abzuleiten. Der Geheime Rat sparte die Anerkennung nicht, fand sogar, sein Eifer gehe zu weit. Bonstettens Weltläufigkeit wurde belohnt, als auf Schloss Coppet, das zu seinem Amtskreis gehörte, der entlassene französische Minister Necker mit seiner Tochter Germaine, der Baronin von Staël, im Herbst 1790 Wohnsitz nahm. Bonstetten knüpfte hier eine Verbindung an, die andauerte.

Bern mass sich auf Vorfeldern mit dem neuen Geist. Genf bot ein Beispiel aus der Nähe, wie das Bestehende im Zugwind der Zeit den Halt verlor. Nachdem sich seine Bürger durch das Jahrhundert in heftigen Zusammenstößen gemessen hatten, erhielt es 1782 eine aristokratische Ordnung, die von Bern, Frankreich und Sardinien gewährleistet wurde. Doch im Januar 1789, kurz vor der französischen Revolution, gab sich die Stadt eine neue Verfassung, die ihrem geweckten Bedürfnis entsprach. Als Bern das Werk gewährleisten sollte, fasste der Geheime Rat seine Erfahrungen nachdenklich zusammen: «Die Genfer werden es immer verstehen, den Augenblick zur Änderung der garantierten Edikte zu wählen, da die Garanten ihre Garantie nicht ausführen können oder wollen.» Da er Genf nicht den beiden andern Nachbarn überlassen wollte, sagte er auf neues Nachwerben der Stadt zu, und am 12. Dezember 1789 unterzeichnete Abraham von Graffenried, Landvogt zu Aubonne, mit den Residenten von Frankreich und Sardinien ein Gewährleistungsabkommen. Berns Ahnung bestätigte sich. Die neue Verfassung führte Genf auf die abschüssige Bahn, wo es der zerstörenden Folgerichtigkeit des Umsturzes verfiel.⁷¹

Das Bistum Basel umfasste den spätern Berner Jura, Stücke der spätern Kantone Baselland und Neuenburg und den Bezirk Schliengen am Rhein. Der Fürstbischof hatte seinen Sitz auf dem Schloss Pruntrut, das Domkapitel in Arlesheim. Das Fürstbistum gehörte zum Deutschen Reich; aber die Vergangenheit hatte es seltsam aufgespalten. Die nördlichen Ämter Delsberg, St-Ursanne, Freibergen, Franquemont, Zwingen, Pfeffingen, Birseck und

Schliengen blieben Reichsboden und unterstanden der Oberhoheit des Kaisers. Der Süden umfasste die Abtei Bellelay, die Propstei Münster, das Erguel, Biel und Neuenstadt. Bern hatte ihn aus der Reichshut gelöst und an die Eidgenossenschaft gezogen, weil es mit Biel, Neuenstadt, Münster und Bellelay seit dem Mittelalter durch Burgrechte verbunden war, während Biel das Bannerrecht, das Truppenaufgebot über das Erguel besass. An der Pierre Pertuis schieden sich beide Teile. Der Süden genoss den Schutz der eidgenössischen Neutralität und stand in einer losen Abhängigkeit vom Fürstbischof. Biel hatte Selbstverwaltung, trug nur die äussern Zeichen der bischöflichen Herrschaft und war eigener Politik fähig.

Am Hof des Fürstbischofs Friedrich von Wangen erlangte der Domherr und Generalvikar Gobel den massgebenden Einfluss, den er zur Befriedigung seiner Ränkesucht missbrauchte. Von noch geringerem Schlag war sein Neffe Rengger, den er als Hofrat in die bischöfliche Verwaltung einschob. Vom Umsturz versprochen sich beide noch mehr als ihnen der Bischof gegeben hatte. Gobel liess sich 1789 von der Geistlichkeit des Sundgaus in die Generalstände nach Paris abordnen, verfiel dem Radikalismus und leistete, eine Ausnahme unter den Priestern, den Eid auf die Verfassung und wurde mit der Wahl zum Bischof von Paris belohnt. Von Paris aus warf er den Aufruhr in den Jura und fand in seinem Neffen das Werkzeug. Auch der Schweizerklub drängte sich herzu und half im Bistum wühlen, während namenlose Flugschriften mit greller Beleuchtung die Geister vorbereiteten. Da die Mängel der landesherrlichen Verwaltung den Hetzern entgegenkamen, entstand im nördlichen Teil eine Aufregung, die nach den halbverschollenen Landständen verlangte. Sie nahm eine Heftigkeit an, der sich der Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach nicht gewachsen fühlte. Da die Revolution das Schutzbündnis mit Frankreich entkräftet hatte, wandte sich der Bischof an seinen Oberherrn, den Kaiser, um Hilfe und suchte den Rat der benachbarten Orte Bern, Solothurn und Basel.

Bern benahm sich mit Vorsicht. Obschon es eine Ansteckung der anstossenden Gebiete von Pruntrut her befürchtete, redete es dem Einmarsch kaiserlicher Truppen nicht das Wort, weil es bereits den Krieg zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten voraussah, der dieses Grenzgebiet zum Schauplatz wählen würde, sondern wünschte nur einen kaiserlichen Kommissär zur Beruhigung des Elsgaus. Da Bern dem Revolutionstreiben in Pruntrut nicht nachgeben wollte, bat es der Bischof, der die Bewegung nicht

mehr meistern konnte, um eine Abordnung zu seiner Stütze. Im Februar 1791 gingen Ratsherr Albrecht von Mülinen und Professor Tscharner nach Pruntrut, wo sie mit den Vertretern von Basel und Solothurn und einem kaiserlichen Kommissär zusammentrafen. Bald lag es am Tage, dass blosses Zureden die Begierden nicht beschwichtigte, die mit der Berufung der Stände die Revolution zu entfesseln beabsichtigten. Selbst Basel, das eher zum Nachgeben neigte, war betroffen, wie leicht das Pariser Muster Schule machte.

Nun trat Bern für die Berufung der kaiserlichen Truppen ein. Diese mussten Basler Boden betreten. Obschon das Völkerrecht damals den sogenannten unschädlichen Durchzug, in diesem Fall den Marsch der Kaiserlichen vom süddeutschen nach dem pruntrutischen Reichsgebiet durch die Basler Landschaft, anerkannte, zögerte Basel im Hinblick auf seine ausgesetzte Grenzlage mit der Bewilligung. Da sprach ihm Bern entschieden zu, anerbote ihm Hilfstruppen und rief den Vorort Zürich zu seiner Unterstützung an. Auf den 21. März 1791 fiel der grosse Jahrmarkt in Pruntrut, der von je starken Zuzug aus der französischen Nachbarschaft hatte. Da aus diesem Zusammenlauf ein bewaffneter Ausbruch zu erwarten war, erteilte Basel die Bewilligung, und am 20. März trafen 400 Österreicher in Pruntrut ein und brachten dem bischöflichen Hof und dem Elsgau Beruhigung. Ungern hatte Bern einem Mittel zugestimmt, das gefährliche Folgerungen besorgen liess. Die Nationalversammlung warf dem Bischof vor, er habe das Schutzbündnis von 1740 gebrochen. Das war die übliche Doppelseitigkeit der Revolution. Das revolutionäre Frankreich suchte in Pruntrut den Aufruhr zu entfesseln und schob das amtliche Frankreich vor, als der Bischof dagegen Abhilfe traf.⁷²

Seit dem Ausbruch der Revolution schwebten die Orte in steter Sorge um ihre Soldregimenter. Diese waren auf eine gefährliche Weise zwischen Thron und öffentliche Meinung gestellt und der revolutionären Willkür preisgegeben. Beim Bastillesturm vom 14. Juli 1789 waren einige Schweizer der Blutgießerei des Aufstandes zum Opfer gefallen. Unbedenklich suchten die Aufrührer die Mannszucht der Regimenter zu unterwühlen. An einem auffallenden Opfer bestätigte die Revolution ihre Missachtung der alten Verträge. General Peter Josef Viktor von Besenwall aus altem Solothurner Geschlecht, der sich in Frankreich Besenval nannte, war im Sommer 1789 vom Vertrauen des Hofes mit der Unterdrückung der Unruhen betraut worden. Nachdem die Empörung am Bastilletag gesiegt hatte, wurde er als Volksfeind verhaftet und von

der Nationalversammlung vor den Gerichtshof des Châtelet in Paris gewiesen. Damit wurde der Vertrag verletzt, dass ein Schweizer nur von einem schweizerischen Kriegsgericht beurteilt werden könne. Die Schweiz machte die Sache des Verfemten zu der ihrigen, um das Vertragsrecht zu behaupten. Bern verwandte sich für den «verdienstvollen Miteidgenossen» beim Aussenminister Montmorin und bei Necker, der im Ministerium damals die erste Stimme führte. Der Fall wurde nicht grundsätzlich entschieden, sondern dadurch beigelegt, dass der Gerichtshof Besenval freisprach.

Der Truppeneid nötigte die Schweiz zum erstenmal zu einer grundsätzlichen Stellungnahme gegenüber der Revolution. Die Nationalversammlung legte 1791 den französischen und den schweizerischen Regimentern einen Eid auf, der vorschrieb, nur ihre Befehle auszuführen. Damit schaltete sie den König aus und erwähnte ihn nicht einmal im Erlass. Das verstieß gegen alle schweizerische Auffassung, die nur den König, nicht Frankreich anerkannte. Mit ihm schlossen die Orte Bündnisse und Dienstverträge; auf ihn verpflichteten sich die Regimenter. Barthélemy meldete im September 1792 nach Paris: «Man kann sich schwer die Kraft der Gefühle von Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit vorstellen, mit denen alle Obrigkeiten und alle Bewohner der Kantone zu unsern Königen hielten, mit denen sie durch mehrere Jahrhunderte Verträge abgeschlossen hatten. Diese Ergebenheit kam einem wahren Kult nahe.» In Bern hatte man die Schwierigkeiten kommen sehen, und der Geheime Rat wies schon am 18. August 1789 das Regiment von Ernst an, gemäss dem Dienstvertrag keinen neuen Eid zu leisten ohne bei der Obrigkeit anzufragen.⁷³

In solchen Fährlichkeiten pflegten sich die Orte an ihren Vertrauensmann bei Hof, den Grafen Ludwig d'Affry, den höchsten Schweizer Offizier, zu wenden. Er entstammte einer Freiburger Familie, die zu den bestempfohlenen in Versailles gehörte. Er wurde 1713 in Versailles geboren, trat mit zwölf Jahren als Kadett in den Dienst und legte eine schimmernde Laufbahn zurück; er wurde Oberst des Garderegiments, Generalleutnant, Stellvertreter des Generalobersten der Schweizer Truppen. Vielseitige Verwendbarkeit förderte ihn im Vertrauen des Königs. Als der Graf von Artois, Bruder des Königs und Generaloberst, nach Ausbruch der Revolution das Land verliess, versah er allein das hohe Amt. Durch ihn trugen die Orte militärische und bürgerliche Angelegenheiten dem König vor. Bei seinem hohen Alter hatte er den

einen Wunsch, seinen Lebensabend unbehelligt zu beschliessen. Da er an seinen reichen Einkünften hing, nahm er nicht den Rücktritt, der seinen Jahren offen stand, und bezeugte der Revolution die Dienstfertigkeit, die sich in der Gunst des Hofes gesonnt hatte. Da er selber dem innern Entscheid auswich, konnte er keinen klaren Weg vorzeichnen. Den Liebling aller Zeiten nannte ihn Uri wegwerfend.⁷⁴

Als Graf Montmorin im April 1791 die neue Verfassung anzeigte, schlug Bern dem Vorort vor, unverbindlich den Empfang zu bestätigen, um Erörterungen zu vermeiden, die keinen Einmut unter den Orten zeigten. Kurz vor der Sommertagsatzung fiel ein Ereignis ein, das alle Ratsamkeit fragwürdig machte, die misslungene Flucht des Königs. Die meisten in der deutschen Schweiz bedauerten sie, während die Städte am Genfersee in festlichem Jubel sich ergingen. Anfangs Juli trat die Tagsatzung in Frauenfeld zusammen. Wie Zürich sie anfragte, welche Antwort man Montmorin erteilen wolle, meldete sich das Bedenken, dass die königliche Bestätigung der Verfassung nach den jüngsten Ereignissen in Frankreich mehr als zweifelhaft sei. Die Tagsatzung beschloss, die Anzeige ohne Erwiderung zu lassen.

Doch nicht das beschäftigte die Tagsatzung, sondern das Schicksal der Schweizer Regimenter. Freiburg legte seine Sorgen in einem Antrag vor, der die wesentlichen Punkte berührte, die Untergrabung der Mannszucht, Soldzahlung in Papiergeld, Schweizerklub in Paris und den neuen Eid. Bern meinte, man sollte über den neuen Klub hinweggehen, da Vorstellungen in Paris unfruchtbar geblieben seien, zeigte sich zu einer Vereinbarung über die andern Punkte bereit, obschon das Söldnerwesen Sache der Kantone sei, und rügte, dass d’Affry eigenmächtig den Eid angenommen; es habe von sich aus das Regiment von Ernst angewiesen, den Eid nicht zu leisten. Über den gemeinsamen Schritt wegen des Papiergeldes wurde man einig, ebenso wegen des Eides, den alle Gesandten als vertragswidrig erklärten, weil er den König nicht erwähnte. Bern zeigte zwar ein starkes Empfinden für Schweizer Ehre, hielt aber auf der Tagsatzung zurück, weil es sich vom kräftigen Einspruch der einzelnen Orte mehr versprach als von eidgenössischen Massnahmen. Zürich nahm die Haltung an, die seine eidgenössische Erscheinung in den nächsten Jahren kennzeichnete. Als Vorort wie als Handelsort befürchtete es bei dem ungewissen Ausgang der französischen Staatsumwälzung, gemeinsame Schritte in offenkundig kantonalen Angelegenheiten könnten

den Truppen nur schaden, zumal die meisten Regimenter mit und ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeiten den Eid schon geleistet hätten; dabei machte es kein Hehl, dass dieser die Soldverträge verletzte. Damit deutete der Vorort seine Stellung zu der Revolution an; er wollte ihre Ausschreitungen nicht vorbeugend aufhalten, sondern geduldig erwarten und, wenn möglich, vorsichtig abwehren. Nach peinlichen Ausmarchungen sandte die Tagsatzung Schreiben an den Botschafter Vêrac in Solothurn und den Grafen d'Affry ab, die am Barsold festhielten und die Gültigkeit des Eides wegen der Verletzung der Soldverträge in Frage stellten. Damit stellte die Tagsatzung nur Rechtspunkte fest und sprach sich nicht grundsätzlich zur neuen Ordnung Frankreichs aus.⁷⁵

Frankreich kam nur darin entgegen, dass die Truppen den Sold wieder in Bargeld empfangen. Der Eid dagegen wurde unter der Nachhilfe des Grafen d'Affry von den Regimentern geleistet. Die Behutsamkeit der Tagsatzung erhielt rasch eine schneidende Absage. Es ist das Verlangen aller Revolutionen, sich zu rechtfertigen und ihre Ausschreitungen in menschenwürdige Taten umzudeuten; die französische machte davon keine Ausnahme. Es war einer der letzten Beschlüsse der ersten Nationalversammlung, dass sie im September 1791 für alle Vergehen, die auf die Revolution Bezug hätten, Amnestie aussprach. Montmorin erteilte dem Vertreter in Solothurn die Weisung, die Orte anzufragen, ob sie einverstanden seien, dass die vierzig Galeerensträflinge vom Regiment Châteaueux darin eingeschlossen würden; die Nationalversammlung habe den König ersucht, sich bei den Orten für ihre Begnadigung zu verwenden. Auf ein Rundschreiben des Vororts verurteilten die Orte die Begnadigung, die nach Form und Inhalt anstössig sei, da der Aufstand in ein gemeines Verbrechen ausgeartet sei, die Soldaten von den Offizieren Geld erpresst und aus den Kassen 60 000 Livres entwendet hätten, die den Hauptleuten jetzt noch nicht vergütet seien; den Spruch des schweizerischen Kriegsgerichts umzustossen, sei eine Verletzung der Dienstverträge. Der Brief war noch nicht nach Paris abgegangen, als die zweite Nationalversammlung, die Legislative, am 1. Januar 1792 den Beschluss der Vorgängerin auf die vierzig Sträflinge von Châteaueux ausdehnte.

Da der Erlass vom König noch anerkannt werden musste, verharteten Bern und andere Orte dabei, dass er vertragswidrig und beschimpfend sei. Zürich dagegen meinte, man solle der Loslassung unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Begna-

digten für immer verbannt und die schweizerischen Dienstprivilegien gewahrt bleiben sollten. Der unfreie König bestätigte im Februar 1792 den Erlass, worauf die vierzig Söldner in Brest sogleich losgelassen wurden. Als sie am 4. April festlich in Paris ankamen, wurden sie gleichen Tags in die Legislative geführt, statteten ihren Dank ab und erhielten die Ehre der Sitzung. Trotz dieses Hohnes auf das Einlenken des Vorortes erliess die Tagsatzung am 15. Mai ein Verwahrungsschreiben an den Botschafter Barthélemy, worin sie daran erinnerte, dass die Verluste der Offiziere noch nicht gedeckt seien. Barthélemy missbilligte in seiner Antwort die Loslassung und gab in Paris zu bedenken, welchen Schaden Frankreichs Geltung infolge dieser Vorgänge genommen habe. Wie gewöhnlich hatte die Schweiz das Nachsehen gegenüber der Revolution.⁷⁶

Die Legislative war überhaupt die Volksvertretung der Revolution, die der Schweiz am meisten zusetzte. Sie stand schon der Zusammensetzung nach unter der Vorgängerin. Während diese Männer aller Stände von vielfacher Erfahrung umfasste, sassen in der Legislative meist Advokaten und Federkundige unter dreissig Jahren, trunken von den Lehren der Revolution, ohne Verantwortung gegenüber der Wirklichkeit, übernommen von der Leichtigkeit, eine neue Welt zu schaffen, betört von ihrer strömenden Beredsamkeit, die sie für Staatskunst ansahen. Sie sollten mit den Verbrechen, die sie entfesselten, das Band mit der Schweiz, an dem Jahrhunderte geschaffen hatten, zerreißen.

3. Das Regiment von Ernst

Das bernische Regiment von Ernst befand sich beim Ausbruch der Revolution in Marseille. Obschon es der fiebernden Unruhe einer südlichen Hafenstadt ausgesetzt war, widerstand es der Verführung und hatte nicht wie andere Regimenter unter dem Überlauf zur Nationalgarde zu leiden und tat bei den revolutionären Auftritten seine Pflicht. Das Regiment war das älteste unter den schweizerischen Regimentern, da es 1671 von Jakob von Erlach aufgestellt worden war, und galt als das schönste auf dem Kontinent. Mit 1791 verschlimmerte sich seine Lage im Hexenkessel Marseille, so dass sich Bern im Juli beim Aussenminister Montmorin für seine Verlegung verwendete. Es wurde nach Aix in der Pro-

vence versetzt. Da der betagte Inhaber des Regiments, Maréchal de camp von Ernst, sich zurückziehen wollte, fand es im Major Beat Ludwig von Wattenwyl einen Führer, der den Umständen begegnen konnte.

Auch in Aix fand das Regiment den Frieden nicht. Die Jakobiner von Marseille schwuren ihm Rache, weil es ihren Rottungen mit Fahrentreue entgegengetreten war. Ein Haufe von 1000 Mann, mit Geschütz bewehrt, wälzte sich nach Aix und drang dort am Morgen des 27. Februar 1792 ein, ohne dass die Behörden ihn hemmten. Der Befehlshaber des Departements, General de Brabantane, wird in einem Bericht als eifriger Jakobiner bezeichnet; jedenfalls war er von seiner Ohnmacht überzeugt und wollte es mit der Gasse nicht verderben. Die Munizipalität bekannte sich offen zur Umwälzung. Vom Land strömten Nationalgarden herein, so dass der Aufruhr auf 10 000 Bewaffnete anschwell; er beherrschte die Stadt. Das Berner Regiment zählte 1000 Mann, die mit Schiessbedarf versehen waren, und rückte auf Befehl aus seiner Kaserne in die Stadt, um die Ordnung zu behaupten. Wie ihm die Jakobiner mit ihren Kanonen entgegentraten und den Rückzug verlangten, forderte Wattenwyl umsonst von Brabantane, der auf dem Platz hielt, einen klaren Befehl; er führte auf die Aufforderung des Bürgermeisters das Regiment durch die Stadt in die Kaserne zurück, die vor dem Tor lag.

Am nächsten Morgen früh fuhren die Jakobiner ihr Geschütz gegen die Mauer des Kasernenhofes auf und verlangten Abzug. Waffengeklirr und Getöse umbrandete die Kaserne; ein paar Probeschüsse aus den Reihen des Volkes streckten einen Berner nieder. Brabantane, der wieder verdächtig zugegen war, erlaubte Wattenwyl nicht, von den Waffen Gebrauch zu machen. Schon wollten die Berner unter fiebernder Spannung die Kaserne verlassen, als die sieggeschwellten Klubisten schrien, das Regiment solle entwaffnet werden. Brabantane verfügte, das Regiment habe sich dem Volksbegehren zu unterziehen. Zwischen einen ungleichen Kampf und den Schimpf gestellt, übernahm Wattenwyl die Verantwortung und erteilte den Befehl, die Waffen niederzulegen. Noch tröstete Brabantane, er werde sie dem Regiment wieder verschaffen; unter seinen Augen warfen sich die Sieger auf die Beute und verschleppten sie. Gleichentags führte Wattenwyl das Regiment nach Toulon. Was in Aix vermieden worden war, wurde ein paar Monate später in Paris blutige Tatsache. Die Vorprobe in Aix bezeugte, dass die Gasse die Herrschaft übernommen hatte.⁷⁷

Leutnant May brachte den Bericht Wattenwyls und den Wunsch aller Offiziere nach Bern, nicht mehr einem undankbaren Volk zu dienen. Die Entrüstung über die Schmach, die der schweizerischen Waffenehre angetan worden war, flammte auf. Sie ergriff auch die andern Orte, die gleichen Schimpf für ihre Regimenter fürchteten. Durch das Land tönte der Ruf, dem Unwesen mit Frankreich ein Ende zu machen. Am 16. März beschloss der Grosse Rat fast einstimmig, das Regiment heimzurufen. Das älteste Feldregiment im Dienst der Krone, hiess es im Schreiben an den König, habe in Aix das kränkendste Schicksal erlitten; von denen verraten, die ihm beistehen sollten, sei es gezwungen worden, die Waffen niederzulegen, die es auf dem Schlachtfeld erst mit dem Leben verloren haben würde. Bern ersparte weitere Vorwürfe dem unglücklichen Herrscher, der anerkennen musste, was er missbilligte, und ersuchte ihn um die letzte Gunst, dem Regiment einen ehrenhaften Rückzug zu eröffnen. Am gleichen Tag dankte Bern dem Regiment für seine Mannszucht und Haltung.⁷⁸

Der Botschafter Barthélemy ermass die Tiefe der Erregung zuerst nicht; er sprach von der verletzten Eitelkeit Berns und vertraute auf Zürich und den ergebenen Frischung in Bern. Bald aber belehrte ihn der allgemeine Aufschrei, wie sehr Frankreich verdammt wurde. Er wusste Bern Dank, dass es nicht die Tag-satzung verlangte, und hätte verstanden, wenn es sich nach Wien gewendet hätte; und doch hielt er Steiger im Verdacht, er benütze Aix als Vorwand, um Berns Zorn gegen die Revolution zu entfesseln. Aber er riet besorgt in Paris, dem Regiment die Waffen mit einer geziemenden Genugtuung zurückzugeben.⁷⁹ Der Aussenminister Dumouriez, den eben eine revolutionäre Welle aus dem Klub in die Regierung gehoben hatte, behandelte die Angelegenheit obenhin und warf zuerst die Schuld auf die Offiziere des Regiments. In Wirklichkeit kam der Zwischenfall der französischen Regierung sehr ungelegen, weil der Krieg mit den alten Mächten sich immer deutlicher abzeichnete und zu fürchten war, dass Bern das Beispiel für die Regimenter gebe, die man in Frankreich noch nicht entbehren zu können meinte. Darum lenkte er ein und richtete an Bern ein Schreiben voll Kraft, Offenheit und Geschick, wie Barthélemy meint, in dem er neue Kapitulationsverhandlungen anregte. Hier kam die Zerfahrenheit der öffentlichen Dienste in Frankreich zum Vorschein, das Schwanken zwischen einer nützlichen Überlieferung und den Sprüngen ins Ungewisse, das die alten Bundesgenossen scheu und misstrauisch

machte. Doch Bern beharrte auf dem Rückruf, und Dumouriez willfahrte auf Barthélemys Drängen. Aber er kochte über, dass seine schönen Worte an Bern abprallten, und rächte sich in einem Schreiben an die Eidgenossenschaft, in dem er Bern mit Schmähungen überschüttete und ihm Zweideutigkeit, Begünstigung der Emigranten, Werbung für andere Mächte vorwarf. Obschon Barthélemy seine Meinung über Bern noch nicht gefunden hatte, erschrak er doch über diesen Ausbruch verletzter Klubeitelkeit und übergab ihn erst, als er in Paris gemildert worden war.⁸⁰

Noch hoffte man in Paris, Bern durch Zögern willig zu machen, und traf keine Anstalten für die Rückkehr des Regiments. Doch Bern zerstörte mit einem scharfen Brief an Barthélemy diesen Wahn und erteilte Wattenwyl Vollmacht, ohne ministerielle Anweisung das Regiment heimzuführen. Unbewaffnet, aber unbehelligt durchquerte es Frankreich; Generalleutnant Du Muy, der in Gex befehligte, erleichterte den Grenzübertritt. Bern befliss sich, das Regiment auszuzeichnen. Bonstetten bereitete ihm mit seiner geistreichen Lebhaftigkeit in Nyon einen prächtigen Empfang. Kanonendonner erscholl, als es in schöner Haltung einzog; ein waadtländisches Bataillon erwies ihm die militärischen Ehren; ein Festmahl wurde geboten. Der Geheime Rat dankte Bonstetten «für diesen abermaligen Beweis seiner Tätigkeit und Klugheit». Das Regiment wurde bewaffnet und vereidigt und ins Seeland verlegt.⁸¹ Verdiente Soldaten erhielten Auszeichnungen, insbesondere der Leutnant Sterchi von Unterseen. Der König beförderte mit nachträglicher Anerkennung Wattenwyl zum Oberstleutnant. Da es ringsum unruhig wurde, behielt Bern das Regiment im Dienst, seine erste stehende Truppe. Es schätzte sich glücklich, seine Leute rechtzeitig in Sicherheit gebracht zu haben. Was zu seinem Schimpf ersonnen war, schlug zu seinem Vorteil aus.